

Beschlussvorlage

Betreff: Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge		am	Beratungsstatus	
	Hauptausschuss Schmölln	23.08.2023	vorberatend	nicht öff.
	Stadtrat Schmölln	31.08.2023	vorberatend	nicht öff.
	Stadtrat Schmölln	21.09.2023	vorberatend	öffentlich
	Hauptausschuss Schmölln	10.10.2023	vorberatend	öffentlich

Beratungsfolge	45. Stadtrat Schmölln	am	Abstimmung	
		19.10.2023	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch das Amtsblatt Ausgabe September 2023 in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 die Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 05.10.2023) des Vertrags über die

Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln

in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Stadtrats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachdarstellung:

Der Freistaat Thüringen unterstützt im Rahmen der laufenden Legislaturperiode freiwillige Gemeindefusionszusammenschlüsse mit sogenannten Fusionsprämien.

Oberstes Ziel bei der Gebietsreform für die Region Schmölln ist der Erhalt des Mittelzentrums Schmölln-Gößnitz, welches für den gesamten Altkreis Schmölln wichtige öffentliche Einrichtungen wie Kreisbehörden, Kreisergänzungsbibliothek, Volkshochschule, Musikschule aber auch den Klinikteil Schmölln des Klinikums Altenburger Land vorhält. Diese zentralörtliche Funktion als raumordnerische Planungsgröße ermöglicht zudem den Anspruch auf weitere Versorgungseinrichtungen im privatwirtschaftlichen Bereich (bspw. Einkaufsmöglichkeiten, ...).

Durch die Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln wird das bestehende Mittelzentrum weiter gestärkt.

Der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf basiert auf dem Entwurf, der den Mitgliedern des Stadtrates am 21. September bereits zugegangen ist. Wichtige Vertragsgegenstände sind dabei unter anderen Ortsteilverfassung, Ortsrecht, Haushaltsführung, Übernahme von Bediensteten, Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen sowie Investitionen. Der Vertrag ist für jede Ebene der Bürgermeister vorabgestimmt und liegt dem Stadtrat Schmölln zur öffentlichen Beratung und Beschlussfassung nunmehr vor.

Des Weiteren wurden umfangreiche Unterlagen in den vorangegangenen Sitzungen an die Mitglieder des Stadtrates übergeben, welche die finanziellen, rechtlichen und verwaltungsmäßigen Auswirkungen dieser Gemeindefusion ausführlich beleuchten. Ein abschließender Prüfbericht hierzu ist neben dem Vertragsentwurf den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Abzeichnung J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage:
Gemeindeeingliederungsvertrag – Entwurf
Prüfbericht

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt

im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln